

geschaffen, oder kann sich Zivilgesellschaft auch „allein“, über das Lernen und Handeln in ihr verorteter politischer Akteure, autonomisieren, um dann dafür zu sorgen, dass marktwirtschaftliche Strukturen geschaffen werden? Auch die zuletzt genannte Option hat Elsenhans mitgedacht, wenn er beschreibt, wie Nichtmarktökonomie dafür zum Einsatz gebracht werden kann, um den Übergang zum Kapitalismus zu befördern.

Kein Krieg der Kulturen

Das Buch ist vor dem 11. September 2001 entstanden, doch die These des „clash of civilizations“, die mancher zur Begründung von 9/11 herangezogen hat, war zur Entstehungszeit des Buches schon längst en vogue. Der Autor kann mit seinem Modell zeigen, dass nicht Kulturen oder Traditionen, sondern ganz bestimmte politökonomische Strukturen für das Entstehen nativistischer Bewegungen entscheidend sind. In diesem Zusammenhang verweist Elsenhans darauf, dass sogar die Autonomisierung von Zivilgesellschaft durch Befreiung von etatistischer Bevormundung ambivalent sein kann – sie vermag Vehikel, aber auch Schranke für Fundamentalismus zu sein. Doch selbst wenn sie Vehikel für Fundamentalismus ist, darf Radikalisierung gleichwohl nicht auf den politischen Wiederaufstieg von Religion zurückgeführt werden, sondern steht im Kontext mit dem Zusammenbruch von Erwartungen angesichts von politökonomischen Strukturen, die ihrerseits davon gekennzeichnet sind, dass wirtschaftliche Aufholprozesse in der Dritten Welt eine nur begrenzte Dynamik zeigen.

Anders gesagt, nicht nur die Hinwendung zur Exportorientierung solcher Entwicklungsländer wie die ostasiatischen Tigerstaaten, sondern auch der Aufstieg nativistischer Bewegungen etwa im arabischen Raum ist eine mögliche Reaktion auf die Krise des Staates, in Sonderheit auf dessen Unfähigkeit, durch eigene Intervention Armut zu beseitigen. Elsenhans begründet das damit, dass, anders als in Marktökonomien, in Rentenökonomien Marginale statt Arbeiter dominieren. Arbeiter lassen sich über die Wahrnehmung materieller Interessen an Gesellschaft auf der Grundlage gleichen Tausches mobilisieren, Marginale dagegen über traditionale gemeinschaftliche Werte. Daher werden Marginalisierte und Arme statt Arbeiter zu „Sturmtruppen nativistischer Bewegungen“ (S. 176). Zu verhindern ist dies nur dadurch, dass internationale Entwicklungsunterschiede überwunden werden. Nur so kann man die Anreize zur Instrumentalisierung nativistischer Wertvorstellungen zwischen einzelnen Nationen und der transnationalisierten Welt reduzieren. Dies gewinnt heutzutage eine vom Autor so nicht erwartete politische, weil existenzielle Brisanz.

Das Buch von Hartmut Elsenhans untersucht Internationale Beziehungen mit einer Herangehensweise, die weder dem ökonomiefeindlichen konstruktivistischem Mainstream der IB-Theorie noch den gängigen neoliberalen ökonomischen Erklärungsmustern von Globalisierung folgt. Wie andere Schriften Elsenhans auch besticht das Buch durch einen „stringenten Eklektizismus“. Nur so kann der Autor hochtheoretisch und realitätsnah zugleich sein. Das Buch ist ein Fehdehandschuh. Jene, denen er gilt, haben ihn noch nicht aufgenommen.

Heidrun Zinecker

Ulrich van der Heyden, Zwischen Solidarität und Wirtschaftsinteressen. Die „geheimen“ Beziehungen der DDR zum südafrikanischen Apartheidregime. Lit Verlag, Münster 2005, 184 Seiten, 19,90 Euro

Die Beziehung der DDR zum Apartheidstaat

Die DDR war einer der energischsten Staaten, wenn es darum ging, die Sanktionen gegenüber dem Apartheidstaat in Südafrika durchzusetzen. Aber hat sie heimlich den Boykott durchbrochen, wie zuweilen behauptet wird? Ulrich van der Heyden untersucht die Vorwürfe in diesem Buch.

Zunächst führt der Historiker einige Anschuldigungen auf, die gegen die DDR-Regierung erhoben wurden. Demnach hätte der ostdeutsche Staat nicht nur auf Biegen und Brechen Devisen erwirtschaften wollen, sondern seine Außenhändler hätten sogar Beziehungen zu Wouter Basson, dem ehemaligen Chef der chemischen und biologischen Kriegsführung des Apartheidregimes, gepflegt. Sein Labor habe er in Leipzig gekauft und die DDR habe Ausrüstung zur Folterung von zumeist schwarzen Aktivisten geliefert, so die Vorwürfe.

Man merkt diesem Kapitel deutlich an, dass van der Heyden äußerst verärgert über „sensationshungrige Journalisten“ und „unbewiesene Behauptungen“ in SPIEGEL, ZEIT und anderen Medien ist. Leider geht er bei seiner berechtigten Kritik auch soweit, dass er pauschal und fast verschwörungstheoretisch behauptet, diese „Zeitungsenten“ in den letzten fünf Jahren hätten die Aufgabe gehabt, von „wichtigen innenpolitischen Ereignissen abzulenken“ und „das Engagement der DDR in der Dritten Welt zu diskreditieren“, ohne dass er dabei Ross und Reiter benennt.

Sprachlich und argumentativ rationaler geht es in den folgenden Kapiteln weiter. Das Anliegen des Autors ist, die „mit eindeutig politischen Absichten kolportierten historischen Vorgänge nach bestem Wissen objektiv zu prüfen“, und zwar „an tatsächlich nachweisbaren Beziehungen der DDR zum Apartheidstaat Südafrika“. Van der Heyden skizziert zunächst die Anfänge der Afrikapolitik der DDR, die er mit dem Jahr 1960 markiert, als 17 afrikanische Länder ihre staatliche Unabhängigkeit erlangten. Bereits in den 1960er Jahren entschied die DDR-Führung, politische Beziehungen zu befreundeten afrikanischen Staaten und die Durchbrechung der Hallstein-Doktrin auch mit außenwirtschaftlichen Anliegen zu verknüpfen. Langfristig, so van der Heyden, sollten Exportmärkte, vor allem für den Maschinenbau und für komplette Industrieanlagen, sowie der direkte Rohstoffbezug gesichert werden.

Das 1948 installierte Apartheid-Regime existierte zu diesem Zeitpunkt schon längst. Es hatte volle diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik aufgenommen, während es diese der DDR verweigerte. Gleichwohl sei Südafrika 1959 nach Ägypten das wichtigste afrikanische Exportland für die DDR-Wirtschaft gewesen, so van der Heyden. Und auch nach 1959 – ein Jahr nach dem internationalen Aufruf zum Handelsboykott – seien Waren aus der DDR nach Südafrika geliefert worden. Der Autor beleuchtet die Boykott-Diskussion der DDR-Führung, die eng verknüpft war mit anderen außenpolitischen Fragen, etwa der bevorstehenden Anerkennung durch Ghana.



Er gibt Beispiele für angebaute oder durchgeführte Geschäfte und kontrastiert die DDR-Beziehungen immer wieder mit dem Verhalten der Bundesrepublik, die stets an der „Wiederbelebung der traditionellen deutsch-südafrikanischen Beziehungen“ interessiert war.

Van der Heyden kommt zu dem Schluss: Es gab zwar in der 40-jährigen Existenz der DDR mehr oder minder intensive Kontakte zum Apartheidstaat, zum Teil mit langjährigen Unterbrechungen. In weiten Teilen handelte es sich jedoch um inoffizielle Verbindungen. Wenn es zum Handel kam, lief er auf sehr niedrigem Niveau ab. 1978 habe die DDR einen Handel im Wert von etwa drei Millionen US-Dollar mit Südafrika abgewickelt. Im gleichen Jahr habe sie aber 40 Millionen Mark für SWAPO, ANC und ZAPU aufgebracht. Zu einem direkten Bruch auf Grund der von den UN verhängten Sanktionen gegen das Regime in Pretoria sei es aber nicht gekommen, so van der Heyden. Die DDR sei diesbezüglich auch nie von internationaler oder anderer offizieller Seite angeklagt oder beweiskräftig beschuldigt worden.

Und van der Heyden betont den Anteil der DDR an der Beseitigung der Apartheid. Die DDR wie auch ihre Bürger engagieren sich seit den 1960er Jahren aktiv für die Südafrikanische Befreiungsbewegung ANC, ohne dafür ökonomische Gründe ins Kalkül zu ziehen: Geldspenden, Solidaritätskampagnen, Austausch mit der südafrikanischen Kommunistischen Partei (SACP), diplomatische Hilfe für die Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika sowie materielle Unterstützung einschließlich des bewaffneten Kampfes.

Anke Schwarzer



Rita Schäfer, Im Schatten der Apartheid. Frauenrechtsorganisationen und geschlechtsspezifische Gewalt in Südafrika. Lit-Verlag, Münster 2005, 496 Seiten, 29,90 Euro

Gewalt gegen Frauen

Südafrika ist Weltmeister. Laut der International Crime Police Organisation (INTERPOL) nimmt es unter 89 Ländern seit Jahrzehnten den Spitzenplatz in der brutalen Disziplin der Vergewaltigungen ein. Die südafrikanische Verfassung von 1996 gilt zwar in Sachen Demokratie weltweit als beispielhaft. Dies betrifft insbesondere die Geschlechtergleichheit, die Rechte von Frauen und den Schutz vor Gewalt. Doch die Gesetzesgrundlagen stehen in einem krassen Widerspruch zur Realität.

Schätzungen zufolge gibt es jährlich etwa 1,5 Millionen sexuelle Übergriffe. Die Opfer sind in erster Linie junge Afrikanerinnen aus einem sozial-ökonomisch zerrütteten Umfeld. Es sind schmerzhaft Zahlen, die viele nicht wahrhaben wollen. Selbst der südafrikanische Regierungschef Thabo Mbeki zweifle sie an und sehe in ihnen eine Strategie, ein negatives Bild von Südafrika zu verbreiten und der Regierung zu schaden, so Rita Schäfer.

Die Autorin versteht die geschlechtsspezifischen Gewaltformen keineswegs als triebgesteuerte, irrationale Aggression, sondern als inter-

essengeleitetes Machthandeln. Deshalb beleuchtet sie die historischen Hintergründe und die sozio-kulturellen Kontexte der extrem hohen Gewalttrate in Südafrika. Sie geht dabei bis ins Jahr 1652 zurück, der „Urszene kolonialer Gewaltverhältnisse“, als Jan van Riebeeck im Auftrag der Niederländisch-Ostindischen Kompanie ans Kap der Guten Hoffnung kam. Schäfer nutzt neben anderen Quellen alte Gerichtsakten sowie die Biographien einzelner AfrikanerInnen.

Die Autorin führt weiter durch die Zeit der Sklaverei unter holländischer Herrschaft bis 1795 und beleuchtet die britische Kolonialherrschaft bis 1910, in der die Frauen ihre rechtliche Eigenständigkeit verloren, sowie die Zeit der Burenrepublik und der Apartheid. Dabei ist hervorzuheben, dass Schäfer versucht, möglichst alle Frauen in ihre Betrachtung mit einzubeziehen: von den Khoi-Frauen, den englischen und burischen Siedlerinnen bis hin zu den indischen Plantagenarbeiterinnen in Natal und den Zulu- und Xhosa-Frauen.

Das kolonialrechtliche „customary law“ habe nicht nur die Verfügungsgewalt der Ehemänner über ihre Frauen und damit die körperliche Gewalt legitimiert, sondern auch die bereits bestehende Kontrolle über ihre Arbeitskraft, ihre Sexualität und ihre Fruchtbarkeit bestätigt. In ihrer historischen Perspektive spart sie auch die sexuelle Folter in den Gefängnissen des Apartheidregimes ebenso wenig aus wie die Gruppenvergewaltigungen in den Guerilla-Camps der Anti-Apartheidkämpfer, die vor allem dann verübt wurden, wenn führungsstarke Frauen die männliche Dominanz bedrohten, indem sie etwa großen Mut bewiesen oder Führungspositionen übernahmen. Dieser Habitus von Männlichkeit und Militanz aus dem Anti-Apartheidkampf sei mittlerweile zur nationalen Tugend geworden, so die Autorin.

Schäfers Analysen eröffnen ein Feld, in dem geschlechtsspezifische Gewaltformen sowohl mit Geschlechterkonstrukten als auch mit anderen Gewaltformen in Beziehung gesetzt werden können. Bemerkenswert sind ihre Studien über die verschiedenen Männlichkeitsbilder und deren Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen. Damit gelingt es ihr, die kulturellen Legitimationen geschlechtsspezifischer Gewalt zu erfassen. Deren Bedeutung für die andauernde, aktuelle Gewalt erscheint plausibel, auch wenn sie diese Verknüpfung nicht immer eindeutig empirisch belegt.

Im zweiten großen Teil ihrer Studie untersucht sie die Arbeit von rund zwanzig Frauenrechtsorganisationen wie etwa Rape Crisis, Women's National Coalition und Black Sash, die mit ihrer beharrlichen Arbeit das tabuisierte Thema auf die politische Agenda setzten und konkrete Vorschläge für neue Gesetze, etwa zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, erarbeiteten.

Schäfer dokumentiert dabei den Wandel, den die Frauenrechtsorganisationen mit dem Ende der Apartheid 1994 vollzogen haben: Waren sie lange Zeit Teil der Befreiungsbewegung und ordneten spezifische Belange dem allgemeinen Kampf gegen das Apartheid-Regime unter, so arbeiten viele von ihnen heute als Nichtregierungsorganisationen. Allerdings, so bemängelt Schäfer, sei die Nähe zur Regierung noch sehr groß. Sie hielten sich mit kritischen Stellungnahmen zurück und übernahmen zudem Beratungsangebote, die eigentlich der Staat finanzieren sollte.

Fast alle Frauenrechtsgruppen propagierten heute, dass geschlechtsspezifische Gewalt ein zentrales Problem sei, das alle Frauen im neuen Südafrika gleichermaßen verbinde. Indem aber die Rainbow-Nation so sehr betont werde, fielen die verschiedenartigen Gewaltlegitimationen, die realen Bedrohungen und das unterschiedliche Hilfsangebot sowie die möglichen Zugänge zu Polizei, Justiz und Gesundheitswesen der jeweiligen Gruppen unter den Tisch. Dabei habe sich doch in der Praxis gezeigt, dass es spezifischen Beratungsbedarf von Ge-